

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

der Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG

Stand: 01.01.2020

1. Vertrag und Widerrufsrecht

1.1 Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte zu einer Veranstaltung der Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG (im Folgenden der „**Veranstalter**“) wird ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Veranstalter geschlossen. Auf diesen Vertrag kommen ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Anwendung. Ausnahmen hiervon bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

1.2 Bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, besteht kein Widerrufsrecht des Kunden, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Deshalb hat der Kunde beim Erwerb von Eintrittskarten für Konzerte, Sportveranstaltungen, Theateraufführungen und sonstige Freizeitveranstaltungen kein Widerrufsrecht.

1.3 Der Umtausch und die Rückgabe von Eintrittskarten ist ausgeschlossen, es sei denn, eine Veranstaltung wird abgesagt oder zeitlich verlegt. Im Falle einer örtlichen Verlegung der Veranstaltung werden Eintrittskarten nicht zurückgenommen; es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Veranstaltungsort. Bei Verlust oder Zerstörung einer Eintrittskarte hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Ersatzlieferung oder Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei der Rücknahme von Eintrittskarten besteht nur der Anspruch auf Rückerstattung des Verkaufspreises der Eintrittskarten.

1.4 Der Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem die Eintrittskarte erwerbenden Kunden und dem Veranstalter zustande. Der gewerbliche Weiterverkauf von Eintrittskarten und der private Weiterverkauf von Eintrittskarten zu einem höheren Preis als dem Erwerbspreis ist unzulässig.

2. Veranstaltung

2.1 Der Zutritt zu einer Veranstaltung des Veranstalters wird nur mit gültiger Eintrittskarte gewährt. Bei Verlust der Eintrittskarte und nach Verlassen der Veranstaltung besteht keine Zutrittsberechtigung.

2.2 Betreffend die Zutrittsberechtigung zu Veranstaltungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Jugendschutzgesetzes, und spezielle Altersvorgaben des Veranstalters zu bestimmten Veranstaltungen (etwa Veranstaltungen ab 18 Jahren).

2.3 Die Fertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen bei Veranstaltungen des Veranstalters ist untersagt, auch mittels Mobiltelefonen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass Urheberrechtsverletzungen strafrechtlich verfolgt werden.

2.4 Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten. Am Einlass können Sicherheitskontrollen einschließlich Leibesvisitationen und Durchsuchungen von Taschen durchgeführt werden. Das Mitführen von Glasbehältern, Dosen, Getränken in Dosen und Glasbehältern, Tonbandgeräten, Film- und Videokameras, sperrigen Gegenständen, Kühltaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und ähnlich gefährlichen Gegenständen sowie das Tragen von Kleidung mit verfassungswidrigen Motiven ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen kann auf Anordnung des Veranstalters eine Verweisung vom Veranstaltungsort erfolgen. Der Veranstalter übernimmt für die Verwahrung von am Einlass abzugebenden Gegenständen, sofern ein entsprechender Vertrag hierüber

abgeschlossen werden sollte, keinerlei Haftung. Vom Verbot der Mitnahme von Getränken ausgenommen sind Besucher mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie z.B. Diabetiker. Diese Besucher sind gegen Vorlage geeigneter medizinischer Nachweise befugt, alkoholfreie Getränke in Softpacks mit einem Volumen bis zu 0,5 Liter mit sich zu führen. Die Hausordnung am Veranstaltungsort ist zu beachten.

2.5 Änderungen im Vor- oder Begleitprogramm behält sich der Veranstalter vor.

3. Haftung des Veranstalters

3.1 Der Veranstalter haftet auf Schadensersatz für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Veranstalters, eines der gesetzlichen Vertreters des Veranstalters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines der gesetzlichen Vertreters des Veranstalters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und nach dem Produkthaftungsgesetz.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf, haftet der Veranstalter für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens.

3.2 Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen.

Der Veranstalter verweist insbesondere darauf, dass bei bestimmten Veranstaltungen (etwa Musikkonzerten) aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Gesundheitsschäden besteht. Die diesbezügliche Vorsorge obliegt dem Kunden.

3.3 Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber dem Veranstalter ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

4. Datenschutz

Zur medialen Begleitung von Veranstaltungen in Print- und/oder Online-Medien werden Film- und Foto-Aufnahmen gefertigt. Es ist möglich, dass der Kunde dabei gefilmt oder fotografiert wird. Durch seine Teilnahme erklärt der Kunde im Rahmen der zwingenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sein Einverständnis zur medialen Nutzung seiner Abbildung etwa für die Dokumentation und Nachberichterstattung sowie Bewerbung nachfolgender Veranstaltungen.

5. Online-Streitbeilegung (Art. 14 Abs. 1 ODR-Verordnung) und Schlichtung

5.1 Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

5.2 Der Veranstalter nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist hierzu nicht verpflichtet.